

## **Benutzungs- und Entgeltregelung für den Wohnmobilhafen „Steinbreite“ in Hardegsen**

Die Stadt Hardegsen unterhält für das Parken von Wohnmobilen den Parkplatz „Steinbreite“ in der Kernstadt Hardegsen. Dieser Parkplatz ist mit Stationen zur Versorgung mit Trinkwasser und elektrischem Strom sowie zur Entsorgung von Abwasser und Hausmüll ausgestattet.

Außerdem steht ein Sanitärgebäude mit Toiletten und Duschen zur Verfügung.

### **§ 1 Entgelterhebung**

Für die Benutzung des Wohnmobilhafens erhebt die Stadt Hardegsen je Fahrzeug ein Benutzungsentgelt in Höhe von

- 9,00 € für einmalig bzw. die ersten 24 Stunden
- 8,00 € für die zweiten 24 Stunden und
- 7,00 € für die dritten und jede weiteren 24 Stunden.

Hierin enthalten sind die Abwasser- und Hausmüllentsorgung sowie die Freischaltung des WLAN-Zuganges. Das Entgelt wird mit dem Auffahren auf den Parkplatz sofort fällig.

Für die Benutzung des Sanitärgebäudes sind zusätzlich zum Stellplatzentgelt 2,50 € pro Person ab 6 Jahren und Tag zu zahlen.

Die Nutzung der Stromsäulen sowie der Trinkwasserversorgungsanlagen erfolgt verbrauchsabhängig durch direkte Entgeltzahlung am Automaten.

### **§ 2 Verweildauer**

Die Dauer für das Verweilen auf dem Parkplatz ist auf drei Übernachtungen begrenzt.

Sofern es die Frequentierung zulässt, kann nach Rücksprache mit dem Platzwart die Verweildauer verlängert werden.

### **§ 3 Hausrecht**

Das Hausrecht auf dem Parkplatz üben die mit der Kontrolle und Bewirtschaftung des Platzes beauftragten Personen aus. Sie sind berechtigt, bei Verstößen gegen diese Benutzungs- und Entgeltregelung Platzverweise auszusprechen.

Die Benutzerinnen und Benutzer haben den Anweisungen des Kontrollpersonals Folge zu leisten.

**§ 4  
Sonstiges**

Es ist untersagt, Zelte, Wohnwagen oder andere Fahrzeuge als Wohnmobile auf dem Parkplatz aufzustellen.

Die Benutzung von Generatoren sowie das Entzünden von offenem Feuer sind nicht gestattet.

In der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr sind lärmverursachende Aktivitäten untersagt.

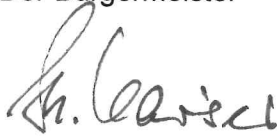
Hunde sind auf dem Platz anzuleinen.

**§ 5  
Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Entgeltregelung tritt am 01.06.2020 in Kraft.

Hardeggen, den 29.05.2020.

Stadt Hardeggen.  
Der Bürgermeister

  
Kaiser

